Einladung zum **DolmetscherInnen-Treffen**

am **14. März 2020,** 14 bis ca. 18 Uhr, **Elmshorn**, Einwandererbund, Feldstr. 3

Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Staatsanwaltschaft

Das Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Staatsanwaltschaft (dazu gehört auch die Polizei) hat den Vorteil, dass die Preise klar geregelt sind. Es gilt das Justizvergütungsgesetz. Außerdem gibt es „verwandte" Gebiete, zu denen man Zugang erlangt.

1) Dolmetschen für Gerichte: allgemeine Vereidigung

Welches sind die Voraussetzungen für die (einmalige) Vereidigung und die allgemeine Vereidigung durch das OLG Schleswig oder die Innenbehörde in Hamburg? Die Ländergesetze werden vorgestellt und erläutert.

2) Rechte und Pflichten nach der allg. Vereidigung

Hier geht es um die Aufgaben bei Gericht und Staatsanwaltschaft, z.B. auch die Pflicht zur Erledigung von Aufträgen. Außerdem geht es um verwandte Gebiete wie MPU, Arbeit für Notare und Standesämter, Besuchsüberwachung und anderes, zu denen man durch die allgemeine Vereidigung Zugang erhält.

Aber es soll auch um Werbung gehen: Mit der allgemeine Vereidigung wird man in die bundesweite Datenbank im Justiz-Portal eingetragen. Und die eigene Karteikarte dort sollte man auch optimieren und regelmäßig überprüfen.

3) Übersetzen für Gerichte und Privatleute: Ermächtigung

Welches sind die Voraussetzungen für die Ermächtigung? Welche Gerichtsdokumente übersetzt man dann? Wie verhält man sich bei Privatkunden und ihren Urkunden? Was ist zu tun, wenn die Urkunde „komisch" ist oder man nur eine Kopie zum Übersetzen bekommt?

4) Die Bezahlung nach dem JVEG

Das JVEG ist zum 1. August 2013 geändert worden. Eine neue Änderung ist angekündigt. Wir wollen uns ansehen, wie die Bezahlung geregelt ist und wie die Gerichte darauf reagieren. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Stufen, sondern auch um die Bedingungen und die Haftung.

Bitte meldet Euch an, gebt die Einladung auch gerne weiter.

Wegbeschreibung:

Mit dem Auto von Norden über A7 / Autobahndreieck Hamburg auf die A23 Richtung Husum, Abfahrt Elmshorn. Umgekehrt von Heide / Itzehoe aus A 23 Richtung Hamburg bis Abfahrt Elmshorn. Von dort aus geradeaus Richtung Innenstadt, erst Industriegebiet, Baumärkte etc., dann Wohnhäuser. Direkt nach der Unterführung (Bahngleise über der Straße) rechts abbieten in die Berliner Straße, die führt geradeaus direkt in die Feldstraße.

Mit dem Zug aus dem Bahnhof raus, das ist der Holstenplatz (Parkplatz). Nördlich seht Ihr die Schulstraße, von der geht die Feldstraße rechts ab (bei der Commerzbank).

Tee und Kaffee können wir machen –
wer hat Lust, ein paar Kekse mitzubringen?

Ich bitte um Anmeldung: Reinhard Pohl, reinhard.pohl@gegenwind.info